

Reicht Ihr Versicherungsschutz? Hinweise zu Haftpflicht- und Sportversicherung

Eine Privathaftpflicht-Versicherung braucht jeder. "Es ist die wichtigste Police überhaupt, weil sie den finanziellen Bankrott verhindern kann", schreibt die Verbraucherzentrale. Kinder sind in der Regel (solange ununterbrochen in der Ausbildung) über die Eltern mit abgesichert. Versichert sind die meisten Alltagsschäden, für die Sie nach dem Gesetz haftbar gemacht werden können. (So auch für Personen- oder Sachschäden beim Rudern). Aber prüfen Sie bitte die Bedingungen, einschließlich Erweiterungen, Ihrer Versicherung im Kleingedruckten. So sind in der privaten Standardversicherung z.B. Haftpflichtschäden durch Benutzung von Motorbooten oder Schäden an gemieteten/geleasten Sachen sehr oft ausgeschlossen.

Der DRC erwartet, dass jedes Mitglied (eigenständig oder über die Eltern) über eine gültige Haftpflichtversicherung nach neuestem Bedingungsstand verfügt!

Häufig werden ungenügende private Haftpflichtversicherungen abgeschlossen. Es wird auf zwei wichtige Teildeckungen hingewiesen, die man mit abschließen sollte:

- Schlüsselerlust. (etliche Mitglieder haben Schlüssel für DRC-Räume)
Oft ist ein Folgeschaden/Einbruch nicht das Teuerste. Ins Geld geht der Austausch sämtlicher Schlösser, insbesondere bei Generalschlüsseln bei größeren Objekten!
- Klausel, nach der die Versicherung auch zahlt wenn Ihnen selbst etwas geschieht und der Gegner nicht zahlt.

Die Sportversicherung des DRC über LSB/ARAG deckt zwar etliche Schadensfälle in der Haftpflicht für Mitglieder ab, hat aber eine relativ niedrige Deckungssumme. Nicht gedeckt sind z.B. Personenschäden von Mitgliedern untereinander, Folgeschäden aus Schlüsselerlust (z.B. Einbruch-Diebstahl) oder Schäden an gemieteten/geleasten Sachen, u.a. Sportgeräten!

Der Sportversicherungsvertrag kann daneben keinesfalls die private Vorsorge in Form von Krankenversicherung und individueller Unfallversicherung ersetzen.

Empfohlene sonstige Versicherungen (auch auf Wanderfahrten):

- Auslandskrankenversicherung (Zusatzversicherung bei jeglichen Auslandsreisen)
- Reisegepäckversicherung
- Private Unfallversicherung (die Entschädigungssummen der ARAG Sportversicherung, bzw. für unter 18-jährige der Sporthilfe/Kommunaler Schadensausgleich, sind nicht sehr hoch).

Die Bedingungen der ARAG Sportversicherung finden Sie im Internet unter:

<http://www.lsb-niedersachsen.de/lsb-mitgliederservice/lsb-mitgliederservice-downloads/> oder
<https://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/>

Obige Hinweise beziehen sich nur auf einige wichtige Punkte und können eine Fachberatung zu Ihrer persönlichen Situation nicht ersetzen. Bitte sprechen Sie mit Ihrer Versicherung!

Ringe, K-W. Kaase
April 2017

(Infos z.T. entnommen aus „ARD-Ratgeber Geld“ und „Focus“)